

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 209 bis 221
Ausschreibungen
Seiten 221 bis 223

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 12.05.2010

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950);
- § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732);
- § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950).

Artikel 1

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 11.07.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 24 vom 10. August 2001, S. 281) wird wie folgt geändert:

§ 1 Ziffer 2. erhält folgende Fassung:

Gewerbesteuer 490 v. H.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese 1. Änderungssatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 12. Mai 2010

Sauerland
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Bulatow
Tel.-Nr.: 0203/283-2801

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 24. Juni 2010, 15:00 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-82 10 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 1. Dezember 2009
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2009, Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2009 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses
3. Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr 2009

4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg

Duisburg, den 20. Mai 2010

Sauerland Dr. Langner
Vorsitzender Verbandsvorsteher
der Verbandsversammlung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 700 I A 1. Änderung –Huckingen– für einen Bereich südlich der Straße „Thomas-von-Aquin-Weg“ zwischen Düsseldorfer Landstraße (B8) und Raiffeisenstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 700 I A 1. Änderung –Huckingen– beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Bauflächen zur Deckung des Wohnraumbedarfs für betreutes und altersgerechtes Wohnen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 700 I A 1. Änderung –Huckingen– für einen Bereich südlich der Straße „Thomas-von-Aquin-Weg“ zwischen Düsseldorfer Landstraße (B8) und Raiffeisenstraße liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **09.06.2010 bis 14.07.2010** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 700 I A 1. Änderung –Huckingen– im Bezirksamt Süd, „Bürgerservice“, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags und mittwochs bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Lärmschutzgutachten
- Hydrogeologisches Gutachten
- Oberbodengutachten
- Baugrunduntersuchung

Der Bebauungsplan Nr. 700 I A 1. Änderung –Huckingen– wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

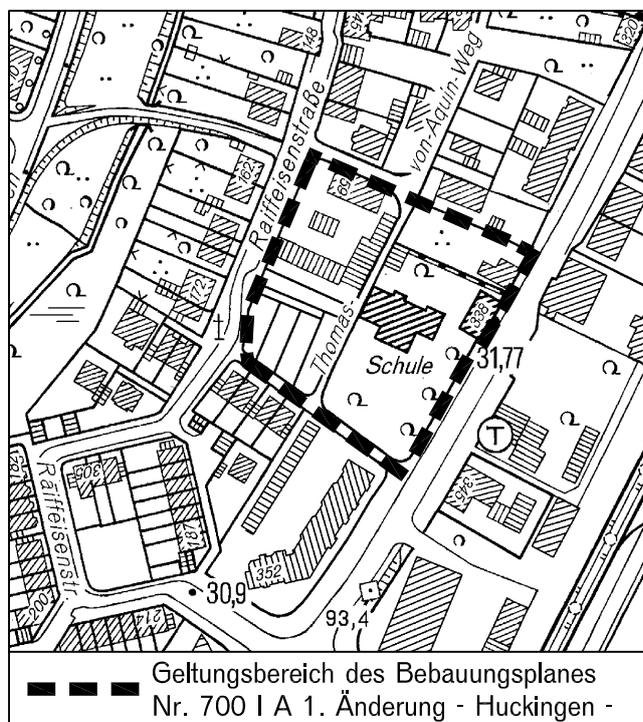
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 17. Mai 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Herr Bentler
Tel.-Nr.: 0203/283-3386



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 10.06.2010 um 15.00 Uhr im Bezirksamt Hamborn, Raum 101, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofes, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“.

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist: (Kurzfassung)

Die geplanten Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung widersprechen den Entwicklungszielen des wirksamen Flächennutzungsplanes. Daher wird im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– parallel geändert.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 01.06.2010 – 09.06.2010, somit an 6 Werktagen vor dem Anhörungstag, im Bezirksamt Hamborn, Zimmer 1, Bürgerservice, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Zimmer 101 eingesehen werden.

Eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung kann der Flächennutzungsplan Nr. 2.31 im Tagungsraum eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 12. Mai 2010

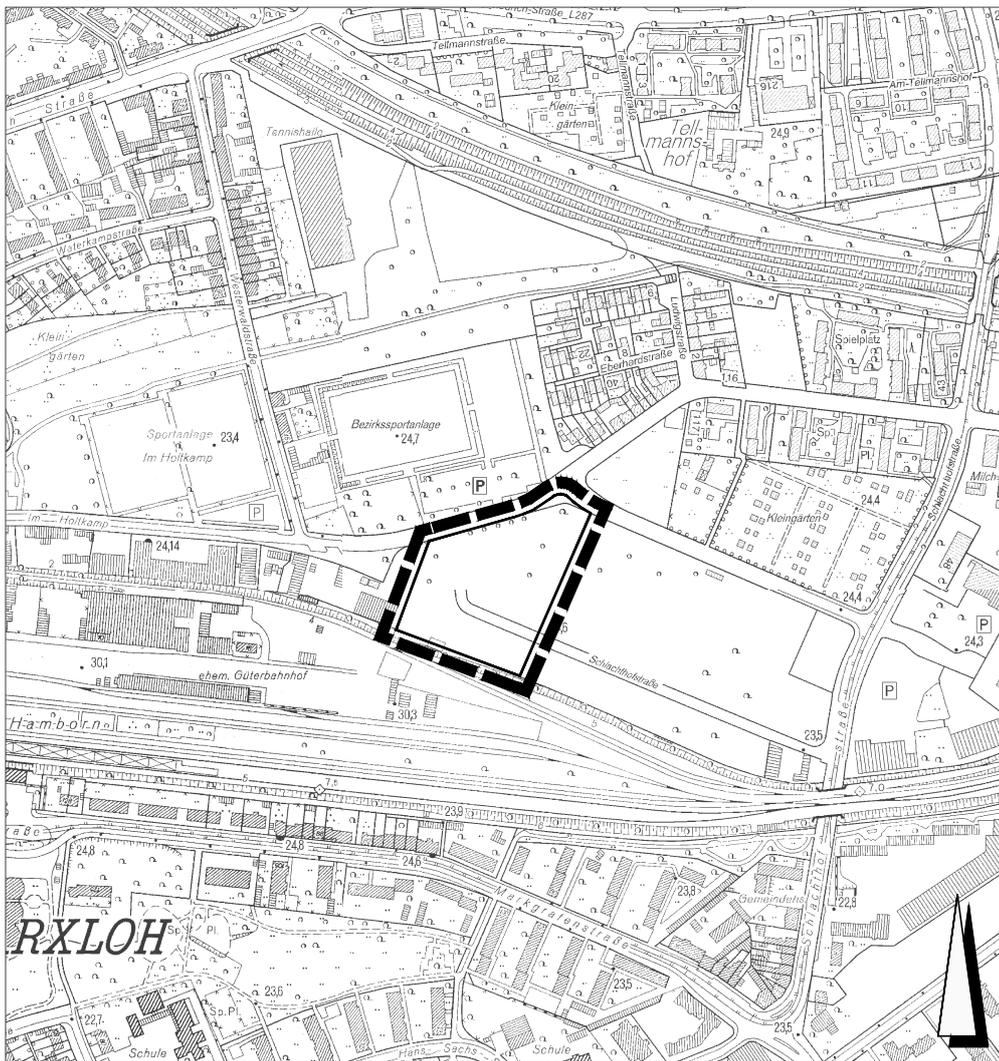
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203/283-2842*

Geltungsbereich der Änderung Nr. 2.31 -Röttgersbach- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofs,
westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße "Im Holtkamp"



■ ■ ■ Geltungsbereich

Mai 2010

M. 1:5000

· Amt für Stadtentwicklung und
· Projektmanagement 61-22

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 10.06.2010 um 15.00 Uhr im Bezirksamt Hamborn, Raum 101, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– Im Holtkamp für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofes, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“.

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist: (Kurzfassung)

Wesentliche Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 687 –Röttgersbach– ist die Umwandlung der wesentlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 687 von Sondergebiet (SO) –Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Baumarkt/Gartencenter, Möbelmarkt/Einrichtungsmarkt, Kfz-Fachmarkt– in Gewerbegebiet (GE).

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 01.06.2010 – 09.06.2010, somit an 6 Werktagen vor dem Anhörungstag, im Bezirksamt Hamborn, Zimmer 1, Bürgerservice, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Zimmer 101 eingesehen werden.

Eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung kann der Bebauungsplan Nr. 687 1. Änderung im Tagungsraum eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse

www.duisburg.de/stadtentwicklung in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 12. Mai 2010

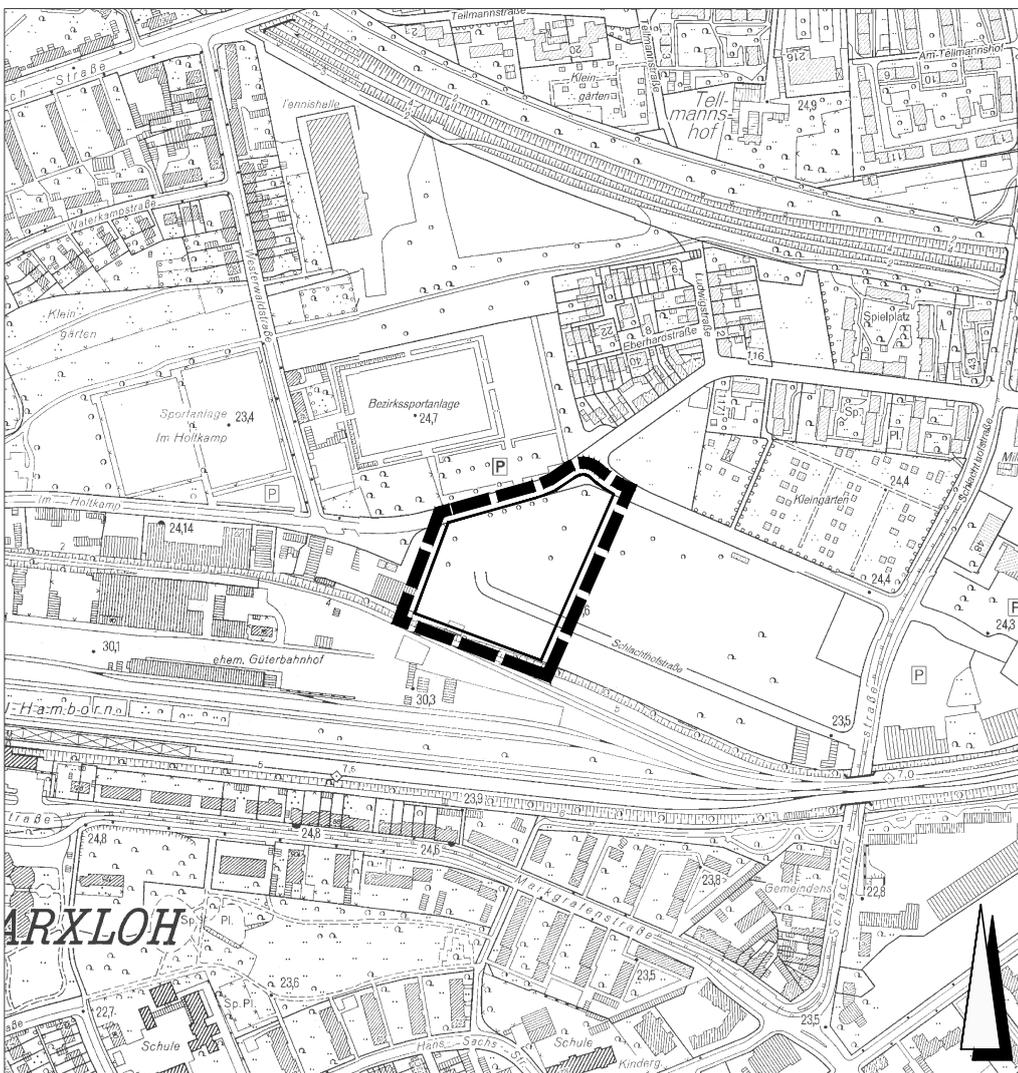
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203/283-2842*

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung - Röttgersbach - Im Holtkamp

für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofs,
westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße "Im Holtkamp"



■ ■ ■ ■ Geltungsbereich

Mai 2010

M. 1:5000

· Amt für Stadtentwicklung und
· Projektmanagement 61-22

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz sowie 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

**Vorhaben:
Errichtung und Betrieb eines Schiffanlegers mit Schüttgutumschlag in Krefeld-Uerdingen
hier: Anhörung**

Die Hafan Krefeld GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 07.01.2010 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf **Planfeststellung** für die Errichtung und den Betrieb eines Schiffanlegers mit Schüttgutumschlag in Krefeld-Uerdingen auf Höhe Rhein-km 766,3 bis 766,7 gemäß den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG).

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, werden gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **07.06.2010 bis zum 07.07.2010 einschließlich** an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht aus:

- Stadt Krefeld, Stadthaus, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Zimmer 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47792 Krefeld, während der Dienststunden Montag- bis Freitagvormittag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Montag- bis Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr,
- Stadt Duisburg, Bezirksamt Rheinghausen, Zimmer 201, Körnerplatz 1, 47226 Duisburg, Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **21.07.2010**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf –Dezernat 54–, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.04.01.21**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;
- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind;
- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;

- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, den 17. Mai 2010

Bezirksregierung Düsseldorf
- 54.04.01.21-
Im Auftrag

Hasselberg

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 55 (U 100/15) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 05.05.2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 07. Mai 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

Boschenhoff

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Besitzverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Baerl Flur 10 Flurstück 2159 tlw. (U 99/11-2) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 10.05.2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 10. Mai 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

Boschenhoff

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Rheinhausen Flur 22 Flurstück 2467 (U 22 a) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden.

Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 07. Mai 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 11. Mai 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

Boschenhoff

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –GaLa-Bauarbeiten an den Außenanlagen am Hallenbad Toeppersee in Duisburg-Rheinhausen– im Rahmen der Veröffentlichungspflicht von Vergaben nach Pkt. 1.4 des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03. Februar 2009 – AZ: 121-80-20/02

Auftraggeber:

DuisburgSport - Eigenbetrieb der Stadt Duisburg
Kruppstraße 30b
47055 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4659
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: g.gerhards@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Bauauftrag – GaLa-Bauarbeiten

Auftragnehmer:

Garten- und Landschaftsbau Ewertz
Bruchstraße 122
47447 Moers

Auskunft erteilt:

Herr Gerhards

Tel.-Nr.: 0203/283-4659

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –Lieferung und Montage von Umkleide-, Trennwand- und Garderobenschrankanlagen am Hallenbad Toeppersee in Duisburg-Rheinhausen– im Rahmen der Veröffentlichungspflicht von Vergaben nach Pkt. 1.4 des Runderrlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03. Februar 2009 – AZ: 121-80-20/02

Auftraggeber:

DuisburgSport - Eigenbetrieb der Stadt Duisburg
Kruppstraße 30b
47055 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4659
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: g.gerhards@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Bauauftrag – Lieferung und Montage von Umkleide-, Trennwand- und Garderobenschrankanlagen

Auftragnehmer:

DOO GmbH
Darre 2A
37581 Bad Gandersheim

Auskunft erteilt:

Herr Gerhards

Tel.-Nr.: 0203/283-4659

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –Kunstrasen auf der Sportanlage Honigstraße in Duisburg-Meiderich– im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Rat der Stadt Duisburg hat für das Konjunkturpaket II in seiner Sitzung am 09. März 2009 das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Auftraggeber:

DuisburgSport - Eigenbetrieb der Stadt Duisburg
Kruppstraße 30b
47055 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4659
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: g.gerhards@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Bauauftrag – Lieferung und Verlegung von Kunstrasen

Auftragnehmer:

Desso Sport Systems B.V.
PO Box 215
NL – 5340 AC Oss

Auskunft erteilt:

Herr Gerhards

Tel.-Nr.: 0203/283-4659

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –Kunstrasen auf der Sportanlage Warbruckstraße in Duisburg-Marxloh– im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Rat der Stadt Duisburg hat für das Konjunkturpaket II in seiner Sitzung am 09. März 2009 das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Auftraggeber:

DuisburgSport - Eigenbetrieb der Stadt Duisburg
Kruppstraße 30b
47055 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4659
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: g.gerhards@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Bauauftrag – Lieferung und Verlegung von Kunstrasen

Auftragnehmer:

Desso Sport Systems B.V.
PO Box 215
NL – 5340 AC Oss

Auskunft erteilt:

Herr Gerhards

Tel.-Nr.: 0203/283-4659

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –Sportplatzbau auf der Sportanlage Honigstraße in Duisburg-Meiderich– im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Rat der Stadt Duisburg hat für das Konjunkturpaket II in seiner Sitzung am 09. März 2009 das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Auftraggeber:

DuisburgSport - Eigenbetrieb der Stadt Duisburg
Kruppstraße 30b
47055 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4659
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: g.gerhards@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Bauauftrag – Sportplatzbau

Auftragnehmer:

Nienhaus GmbH & Co. KG
Grotenkamp 5
46325 Borken-Weseke

Auskunft erteilt:

Herr Gerhards
Tel.-Nr.: 0203/283-4659

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –Sportplatzbau auf der Sportanlage II Warbruckstraße in Duisburg-Marxloh– im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Rat der Stadt Duisburg hat für das Konjunkturpaket II in seiner Sitzung am 09. März 2009 das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Auftraggeber:

DuisburgSport - Eigenbetrieb der Stadt Duisburg
Kruppstraße 30b
47055 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4659
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: g.gerhards@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Bauftrag – Sportplatzbau
„Warbruckstraße“

Auftragnehmer:

Nienhaus GmbH & Co. KG
Grotenkamp 5
46325 Borken-Weseke

Auskunft erteilt:

Herr Gerhards
Tel.-Nr.: 0203/283-4659

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Raj Kumar, zuletzt unbekanntem Aufenthaltes, gerichtete Ordnungsverfügung vom 06.05.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Sy AW 19/10, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 06. Mai 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Senicar

Auskunft erteilt:

Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an BAHCIVAN Turgut, geb. 01.04.1984 in Elbistan, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 11.05.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Schä 512008, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. Mai 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Senicar

Auskunft erteilt:

Frau Aprill
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Nedal Zidan, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 18.05.2010, Aktenzeichen 505373, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Mai 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Senicar

*Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3244057018 (alt 144057015) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201481441 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 04. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3210113902 (alt 110113909) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 04. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200484766 (alt 100484765) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 05. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3242004335 (alt 142004332) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201194853 und 3240054365 (alt 140054362) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201144528 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3270036902 (alt 170036909) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200994402 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4230041347 (alt 130041346) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3274069487 (alt 174069484), 3274049778 (alt 174049775) und 3200784308 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3241043425 (alt 141043422) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Mai 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0110

Durchführung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten im Stadtgebiet Duisburg.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Pieper, Tel.: 0203/283-2829
Bauzeit: Juni 2010 bis Mai 2011
Baubeginn: Juni 2010
Zuschlagsfrist: 30 Werktage
Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **16,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.06.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 22.06.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0112

Einbau eines stationären Hängegerüsts unter der Klappenkellerbrücke der Hafenkanalbrücke im Zuge der Ruhrorter Str. (OB-Lehrbrückenzug) zwischen DU-Kaßlerfeld und DU-Ruhrort.

5 St. Gitterträger demontieren; 180 qm Einbau eines stationären Hängegerüsts; Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnung/Werktag, max. 5 % der Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Böhle, Tel.: 0203/283-2089
Bauzeit: 30 Werktage
Baubeginn: Juni 2010
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **13,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.06.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 29.06.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0115

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Jägerstraße von 120 m östlich Buschstraße bis Beguinenstraße in Duisburg-Rheinhausen/Bergheim.

Aufbruch: ca. 1.050 qm Fahrbahnaufbruch, ca. 45 qm Geh- und Radwegbefestigung, ca. 160 cbm Erdaushub Kl. 3-5, ca. 280 cbm ungeb. Tragschicht und ca. 140 cbm verfestigte Schottertragschicht. Aufbau: ca. 1.050 qm Frostschuttschicht d=31 cm, 1.020 qm Schottertragschicht d=15 cm, ca. 1.020 qm Asphalttragschicht d=10 cm, ca. 30 qm Asphalttragschicht d=6 cm, ca. 1.020 qm Asphaltbinder d=5 cm, ca. 1.050 qm Splittmastixasphaltdeckschicht, Randbefestigung: ca. 35 m Bordsteine, ca. 265 m Rinnenbahn einreihig.

Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnung/Werktag, max. 5 % der Schlussrechnungssumme, Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Teschers, Tel.: 0203/283-5227

Bauzeit: 24 Werktage

Baubeginn: 39. KW 2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **20,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.06.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 29.06.2010, 10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0123

Kanalneubau in der Schloßstraße in Duisburg-Walsum.

900 cbm Bodenaushub, 1.370 qm Baugrubenverbau, 237 m DN 300 Steinzeugrohre liefern und verlegen. 4 Stück Fertigschächte, 1 Ortbeton-Bauwerk. Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Kilian, Tel.: 0203/283-3651

Bauzeit: 60 Werktage

Baubeginn: 06/2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **23,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in**

47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400 angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.06.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 29.06.2010, 10.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0125

Kanalneubau in der Kalthoffstraße in Duisburg-Marxloh.

500 cbm Bodenaushub, 980 qm Baugrubenverbau, 220 m DN 250 Steinzeugrohre liefern und verlegen. 6 Stück Fertigschächte.

Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme,

Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe:

0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag. Max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Kilian, Tel.: 0203/283-3651

Bauzeit: 60 Werktage

Baubeginn: 06/2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **22,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.06.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 29.06.2010, 11.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Die Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH schreibt im Offenen Verfahren aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0118

Straßenbauarbeiten im RheinPark Hochfeldallee in Duisburg-Hochfeld. Erweiterung des RheinParks Duisburg um eine großzügige fußläufige Eingangssituation einschl. Rasenfläche mit Gehölzbestand in Duisburg-Hochfeld. Weiterhin Arbeiten zur Herstellung von Gehwegen an vorhandenen Straßen.

Aufbruch- und Erdarbeiten: ca. 10.440 cbm; befestigte Wegeflächen herstellen: ca. 5.520 qm, davon ca. 2.600 qm Pflaster und 2.900 qm wassergebundene Wegedecke; Bodenlieferungen: ca. 1.600 cbm, Rasenflächen einschl. Gehözlieferungen: ca. 3.166 qm, Großbaumverpflanzungen: 2 Stck: versch. Ausstattungsgegenstände.

Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Winterhalter, Tel.: 0203/99429-36
Bauzeit: 120 Werktage

Baubeginn: 09/2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **30,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 02.07.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb Nummer: 2010-0114

Die Entwicklungsgesellschaft Duisburg beabsichtigt, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach „Öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ im Grüngürtel DU-Nord, Schadstoffkartierung 3 einschließlich Analysen, zu vergeben.

Auftraggeber:
EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH
Frau Christensen
Willy-Brandt-Ring 44
47169 Duisburg

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Frau Christensen, Tel.: 0203/9942944

Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen
Endet am: **15.06.2010, 24.00 Uhr**

Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind:

Einkauf und Service Duisburg
Submissionssstelle
Friedrich-Wilhelm-Str. 96
47051 Duisburg

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Stadt Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**